

**Gemeinderat****EINSCHREIBEN**

SP Brig-Glis Naters Brigerberg  
z. Hd. Herrn Christian Schnidrig



Naters, 2. Juli 2026

**Entscheid betreffend Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten gemäss GIDA****Gesuchstellerin**

SP Sektion Brig-Glis Naters Brigerberg, vertreten durch ihren Präsidenten Schnidrig Christian  3904 Naters

**Gesuch vom:** 22. Juni 2026

**Betreff:** Zugang zu Dokumenten betreffend Organisationsanalyse der Abteilung Bau und Planung

**1. Sachverhalt**

Sehr geehrter Herr Schnidrig

Mit Schreiben vom 22. Juni 2026 ersuchten Sie im Namen der SP Sektion Brig-Glis Naters Brigerberg gestützt auf das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA), Art. 12, Abs. 1 um Zugang zu folgenden Dokumenten:

- vollständiger Schlussbericht der Federas Beratung AG zur Organisationsanalyse der Abteilung Bau und Planung einschliesslich Anhänge, Beilagen und Empfehlungskatalog;
- allfällige Management Summary und Präsentationsunterlagen;
- Mandatsvertrag, Offerte bzw. Leistungsbeschreibung einschliesslich Kostenaufstellung;
- Prioritäten- und Umsetzungsplan des Gemeinderates.



Der Gemeinderat hat das Gesuch anlässlich seiner ordentlichen Gemeinderatsitzung vom 29. Juni 2026 geprüft.

## 2. Rechtliche Würdigung

Gemäss Art. 12 Abs. 1 GIDA hat jede Person grundsätzlich Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Dieses Recht ist jedoch nicht uneingeschränkt. Nach Art. 15 Abs. 1 GIDA wird der Zugang verweigert, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen dies verlangen.

Nach Art. 15, Abs. 2 lit. c GIDA liegt insbesondere dann ein überwiegendes öffentliches Interesse vor, wenn der Zugang den Entscheidungsprozess einer Behörde beeinträchtigen kann. Ebenso kann der Zugang verweigert werden, wenn dadurch die Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt werden könnte (Art. 15, Abs. 2 lit. d GIDA).

Der Bericht der Federas Beratung AG wurde vom Gemeinderat als Führungs- und Arbeitsinstrument in Auftrag gegeben. Er dient der Analyse bestehender Organisationsstrukturen sowie der Vorbereitung organisatorischer und personeller Massnahmen innerhalb der Verwaltung. Der daraus resultierende politische und organisatorische Entscheidungsprozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Bericht enthält insbesondere:

- interne Bewertungen und Einschätzungen von Arbeitsabläufen;
- organisatorische Schwachstellenanalysen;
- Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation;
- Aussagen mit Bezug auf Mitarbeitende und deren Funktionen.

Eine Offenlegung zum jetzigen Zeitpunkt würde die freie und sachgerechte Meinungsbildung innerhalb des Gemeinderates beeinträchtigen und könnte die Umsetzung der geplanten Massnahmen erschweren. Der Gemeinderat erachtet deshalb den Ausnahmetatbestand von Art. 15, Abs. 2 lit. c und lit. d GIDA als erfüllt.

Zudem enthält der Bericht Informationen, welche Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende zulassen. Insoweit bestehen auch überwiegende private Interessen im Sinne von Art. 15, Abs. 3 lit. a GIDA in Verbindung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes.

Der Gemeinderat hat ferner geprüft, ob ein teilweiser Zugang gemäss Art. 16 GIDA möglich wäre. Aufgrund der Struktur und des Inhalts des Berichts würde eine um-

Naters  
naters energy award  
Gold

fangreiche Schwärzung wesentlicher Passagen dazu führen, dass Sinn und Aussagegehalt des Dokuments erheblich verfälscht würden. Ein beschränkter Zugang erscheint daher derzeit nicht sachgerecht.

Hinsichtlich des verlangten Prioritäten- und Umsetzungsplans ist festzustellen, dass dieser Bestandteil des noch laufenden Umsetzungs- und Entscheidungsprozesses bildet und deshalb denselben Einschränkungen unterliegt.

Bezüglich des Mandatsvertrages, der Offerte und der Kostenaufstellung ist zu berücksichtigen, dass diese Dokumente in engem Zusammenhang mit dem laufenden Projekt stehen. Soweit darin Angaben enthalten sind, welche Rückschlüsse auf die laufende Umsetzungsstrategie oder auf betriebsinterne Vorgehensweisen ermöglichen, überwiegt gegenwärtig ebenfalls das öffentliche Interesse an einer ungestörten Durchführung der eingeleiteten organisatorischen Massnahmen. Im Weiteren halten wir fest, dass diese Dokumente ohne Zugang zum Zwischenbericht und zur Massnahmenliste nicht lesbar sind.

Der Gemeinderat beabsichtigt, nach Abschluss des Organisations- und Umsetzungsprozesses die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die beschlossenen Massnahmen und deren Umsetzung zu informieren.

### 3. Entscheid

Gestützt auf Art. 15, Abs. 1 und Abs. 2 lit. c und d sowie Art. 15, Abs. 3 lit. a GIDA wird das Gesuch der SP Sektion Brig-Glis Naters Brigerberg vom 22. Juni 2026 um Zugang zu den verlangten Dokumenten abgewiesen. Der Gemeinderat verweigert den Zugang zu:

- dem Schlussbericht der Federas Beratung AG einschliesslich Anhängen und Empfehlungskatalog;
- allfälligen Zusammenfassungen und Präsentationsunterlagen;
- dem Prioritäten- und Umsetzungsplan;
- dem Mandatsvertrag, der Offerte bzw. dem Leistungsbeschrieb und der Kostenaufstellung.

### 4. Hinweis auf das weitere Verfahren

Gemäss Art. 52 GIDA informieren wir Sie, dass Sie bei Meinungsverschiedenheiten betreffend diesen Entscheid die Durchführung eines Mediationsverfahrens beim kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten verlangen können. Das Gesuch um Mediation ist schriftlich einzureichen.

Naters  
europäerenergiewahl  
Gold

Kommt keine Einigung zustande, erlässt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eine Empfehlung. Anschliessend kann die Angelegenheit gemäss Art. 54a GIDA der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission unterbreitet werden.

Freundliche Grüsse aus Naters

### Gemeindeverwaltung Naters



**Charlotte Salzmänn-Briand**  
Gemeindepräsidentin



**Bruno Escher**  
Gemeindeschreiber